

Änderung der Bekanntmachung

über die Auslegung des Rahmenbetriebsplanes im bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Kiessandtagebau Großgrabe“ auf der Gemarkung Großgrabe der Stadt Bernsdorf im Landkreis Bautzen vom 18. Januar 2024

vom 27. Februar 2024

I.

Die Stadt Bernsdorf hat im Auftrag des Sächsischen Oberbergamtes mit Aushang die Auslegung des Rahmenbetriebsplanes im bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Kiessandtagebau Großgrabe“ ortsüblich bekanntgemacht.

Die Bekanntmachung weist unter Ziffer III. den Auslegungszeitraum von Montag, dem 29. Januar 2024 bis einschließlich Freitag, dem 1. März 2024 und unter Ziffer IV. Nr. 2 Satz 1 für den Ablauf der einmonatigen Einwendungs- und Äußerungsfrist Montag, den 1. April 2024 aus.

II.

Der Auslegungszeitraum wird zur Heilung eines Fehlers verlängert. In der Folge wird auch die Frist für Einwendungen und Äußerungen verlängert. Das Sächsische Oberbergamt fasst die Ziffer III. und die Ziffer IV. Nr. 2 Satz 1 der Bekanntmachung vom 28. November 2023 deshalb wie folgt neu:

„III.

Der Rahmenbetriebsplan in der Fassung vom 11. Dezember 2023 liegt in der Zeit von

Montag, dem 29. Januar 2024 bis einschließlich Freitag, dem 22. März 2024,

in der Stadtverwaltung Bernsdorf, Rathausallee 2, 02994 Bernsdorf, Raum 1.10
während der Dienststunden:

Montag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.“

„IV.

2. Die betroffene Öffentlichkeit, kann gemäß § 171a Satz 1 BBergG in Verbindung mit § 18 Satz 2 und § 9 Abs. 1c Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der bis zum 28. Juli 2017 geltenden Fassung bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt

bis einschließlich Montag, den 22. April 2024

bei der Stadtverwaltung Bernsdorf, Rathausallee 2, 02994 Bernsdorf oder
bei dem Sächsischen Oberbergamt, Kirchgasse 11, 09599 Freiberg

schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben oder sich dazu äußern.“

Freiberg, den 27. Februar 2024



Sächsisches Oberbergamt
Dr. Falk Ebersbach
Referatsleiter

Ausgehängt am
von

Abgehängt am
von